

6350/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6691/J betreffend Teilgewerbe, welche die Abgeordneten Van der Bellen, Freundinnen und Freunde am 16. Juli 1999 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:**

<u>Teilgewerbe</u>	<u>Anzahl</u>
Änderungsschneiderei	92
Anfertigung von Schlüsseln mittels Kopierfräsmaschinen	25
Autoverglasung	10
Betonbohren und - schneiden	12
Einbau von Radios, Telefonen und Alarmanlagen	7
Entkalken von Heißwasserbereitern	5
Erdbau	112

Erzeugung von Lebzelten etc.	2
Erzeugung von Speiseeis	3
Fahrradtechnik	5
Friedhofsgärtnerei	9
Gürtel - und Riemenerzeugung sowie Reparatur von	1
Huf - und Klauenbeschlag	27
Instandsetzen von Schuhen	39
Modellieren von Fingernägeln (Nagelstudio)	33
Nähmaschinenteknik	5
Reinigung von Polstermöbeln etc.	6
Schleifen von Schneidewaren	10
Wartung und Überprüfung von Handfeuerlöschern	11
Wäschebügeln	7
Zusammenbau von Möbelbausätzen	97

**Antwort zu den Punkten 2 und 3 der Anfrage:**

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten verfügt über keine Aufzeichnungen über die in den jeweiligen Teilgewerben beschäftigten Arbeitnehmer.

**Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:**

Ob es durch diese Regelung zu einer Behinderung bei der Einstellung von zusätzlichen Arbeitnehmern gekommen ist, ist mir derzeit nicht bekannt.

**Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:**

Ich habe eine flexible Regelung für eine Ausweitung der Teilgewerbe vorgeschlagen, die es weitgehend den Unternehmen überläßt, Teilgewerbe zu kreieren. Das Bundesministerium für

Arbeit, Gesundheit und Soziales, welchem ein Einvernehmensrecht zusteht, im übrigen auch die Bundesarbeitskammer und der Österreichische Gewerkschaftsbund stehen allerdings derzeit einem entsprechenden Verordnungsentwurf meines Hauses ablehnend gegenüber.

**Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:**

Die Praxis, die für das Teilgewerbe des Wäschebügelns erforderlich ist, kann auch im Haushalt zurückgelegt werden und dürfte daher die Interessenten vor keine allzu großen Probleme stellen.